



Kantönlicheist:

So gross sind die kantonalen Unterschiede bei den **IV-Renten**

Eine neue Studie besagt: Die kantonalen Unterschiede bei der IV sind beträchtlich. Zwei persönliche Erfahrungsberichte zeigen, wie geholfen wird – oder eben nicht.

2. Mai 2021, Carla Pfister

Darum gehts

Eine Studie hat grosse Unterschiede zwischen den kantonalen **IV-Stellen** festgestellt. Wie gut **IV-Versicherte** beim Wiedereinstieg in einen Job unterstützt werden, hängt stark vom Kanton ab. «Ich fühle mich alleine gelassen und weiss nicht, was ich tun soll», so eine Betroffene. Mehr Glück hat Florian Fanger: «Aktuell habe ich ungefähr 80 Prozent meines vorherigen Einkommens.»

Eine Krankheit oder ein Unfall kann Betroffene in eine scheinbar ausweglose Lage zwingen: Plötzlich sind sie sozial und beruflich am Rande der Gesellschaft. Diese Isolation ist enorm belastend. Eine neue Studie von Avenir Suisse plädiert deshalb für bessere berufliche Integration von **IV-Versicherten**. Sie stellt aber fest, dass die Unterstützung in den Kantonen sehr unterschiedlich ist (siehe Box).

«Ich fühle mich alleine gelassen und weiss nicht, was ich tun soll»

Mehr Hilfe vom Kanton hätte Rita Kuster aus dem Kanton Glarus erwartet. Sie blieb weiterhin angestellt, nachdem sie 2016 einen Bandscheibenvorfall erlitten hatte. Der Arzt attestierte ihr eine 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit. 2017, nach einem Jahr krankheitsbedingter Abwesenheit, wurde ihr gekündigt. Das Krankentaggeld lief im selben Jahr ebenfalls aus. Insgesamt musste sie viermal operiert werden – ohne Besserung. «Ich habe noch nie finanzielle oder anderweitige Unterstützung erhalten», so Kuster über ihre Erfahrung mit der **IV**.

Die 46-Jährige habe alle Anfragen der **IV** beantwortet. Jedoch sei sie bisher nur getröstet worden. «Seit vier Jahren müssen mein Mann und ich mit seinem Lohn zurechtkommen.» Die **IV** habe sie an die Sozialhilfe verwiesen, aber da sehe sie sich nicht am richtigen Ort. «Ich fühle mich alleine gelassen und weiss nicht, was ich tun soll», so Kuster.

Reibungslose Abklärung

Auch für den 37-jährigen Florian Fanger aus dem Kanton Obwalden begann nach seinem Schlaganfall eine ungewisse Zeit. «Ich wusste nicht, wie meine Zukunft aussehen wird: Ob ich noch arbeiten werde, ob ich wieder nach Hause kann. Oder ob ich in einem Heim leben muss.» Die Abklärung seines **IV-Anspruches** sei aber reibungslos verlaufen. «Es ging schon ein bis zwei Monate, bis die Kostengutsprache für meinen Rollstuhl erfolgte. Aber alles ging schnell voran.»

«Achtzig Prozent meines vorherigen Einkommens»

Auch über die Abklärungen zur beruflichen Reintegration spricht der Verkaufssachbearbeiter positiv. «Etwa fünf Monate nach meiner Anmeldung bei der **IV** durfte ich den Herrn für die berufliche Integration der **IV-Obwalden** treffen. Wir besprachen die Möglichkeiten. Auch die **IV** war an Bord.» Fanger wurde eine halbe **IV-Rente** zugesprochen und er kann heute wieder zu 60 Prozent arbeiten. «Aktuell habe ich ungefähr 80 Prozent meines vorherigen Einkommens.»

Bei den Kantonen gebe es spürbare Unterschiede, bestätigt Martin Boltshauser, Leiter des Rechtsdienstes bei **Procap**, einem Verband für Menschen mit Behinderung. Manche hätten eine Art Sparprogramm. «Andere haben grosses Interesse, schnelle und nachhaltige Unterstützung zu bieten.»

«Nur nachhaltige Integration schützt den Staat und die Bevölkerung»



Online-Ausgabe

20 Minuten
8021 Zürich
044/ 248 68 20
https://www.20min.ch/

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 3'313'000
Page Visits: 134'479'618



procap
Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.

Auftrag: 312002 Referenz: 80543043
Themen-Nr.: 312.002 Ausschnitt Seite: 2/6

Boltshauser findet es jedoch nicht produktiv, nackte Zahlen zu vergleichen. Diese simplifizierten das Engagement zu stark. «Es geht immer um Einzelfälle: Man muss gemeinsam mit den Sozialversicherungen herausfinden, wie durch den Einsatz verschiedener Massnahmen das beste Ergebnis erzielt werden kann.»

Bei Rita Kuster müssten berufliche Massnahmen geprüft werden, meint er. Versicherte trauten sich jedoch oft nicht, sich zu wehren. «Ein Rechtsbeistand ist in solchen Fällen vorteilhaft. Jedoch wäre wünschenswert, dass das nicht nötig ist.» Die Gesellschaft dürfe Menschen nicht ausschliessen und aussortieren. «Nur nachhaltige Integration schützt den Staat und die Bevölkerung», so Boltshauser.

Nach Jahren des Wartens gibt es nun auch für Kuster einen Hoffnungsschimmer. Kurz nach der Recherche von 20 Minuten erhielt sie einen Brief von ihrer **IV-Stelle**: Eine Einladung zur Neubeurteilung ihres Antrages.

So begründen die **IV-Stellen** ihr Vorgehen

20 Minuten hat die zuständigen **IV-Stellen** mit den jeweiligen Fällen konfrontiert. Man lege grossen Wert auf eine vollumfängliche Abklärung und Beurteilung des Gesundheitszustandes der versicherten Personen, so Bernhard Buser Brunner, der Leiter der **IV-Stelle** Glarus. «Eine abschliessende Beurteilung durch die **IV** bezüglich eines Leistungsanspruchs, insbesondere der **IV-Rente**, kann erst erfolgen, wenn ein medizinisch stabiler Zustand erreicht wurde und die Erwerbsfähigkeit beurteilt werden kann», so Buser Brunner. Ihm zufolge habe man alles unternommen, was im Rahmen der **IV-Leistungen** und zum Zeitpunkt der Meldung an die **IV-Stelle** Glarus möglich war.

Der Direktor der **IV-Obwalden**, Cajus Läubli, meint, man setze nicht primär auf eine schnelle, sondern eine nachhaltige Wiedereingliederung. «Uns ist ein offener und konstruktiver Austausch mit allen involvierten Personen und Fachstellen wichtig. Wir nehmen deren Anliegen ernst und suchen jeweils den direkten Austausch.» Dies führe gemäss seiner Erfahrung zu einer hohen Akzeptanz.

Avenir Suisse untersucht kantonale **IV-Stellen**

Die neue Studie von Avenir Suisse unter der Leitung von Jérôme Cosandey hat die Ausgaben der Kantone für **IV**-Versicherte berechnet. Diese Rentenquoten zeigen, wie viel Geld die **IV** durchschnittlich pro angemeldeter Person ausbezahlt. Dabei wurde festgestellt, dass die Hilfeleistungen der Kantone grosse Unterschiede aufweisen. Das kommt daher, dass die **IV-Rente** als Bundesgesetz geregelt ist. Die Umsetzung ist deshalb von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Wer gesundheitlich geschädigt ist, verliert fast immer die Anstellung. Heute wird deshalb stärker versucht, **IV-Versicherte** mit beruflichen Massnahmen zu unterstützen. Das Ziel ist ein selbständiges Einkommen statt einer Rente. Gemäss der Studie liegt hier der Hauptgrund für die Unterschiede bei den Gesamtausgaben der Kantone: Sie investieren unterschiedlich viel in Wiedereingliederungsmassnahmen. So gibt beispielsweise der Kanton Zug dreimal mehr aus als das Tessin, um angemeldete Personen wieder in den Berufsalltag zu integrieren.

Lebst du oder lebt jemand, den du kennst, mit einer Behinderung?

Hier findest du Hilfe:

Verzeichnis der **Behindertenorganisationen** des Bundes

Inclusion Handicap, Dachverband der **Behindertenorganisationen** Schweiz, Information und Rechtsberatung

My 20 Minuten

Als Mitglied wirst du Teil der 20-Minuten-Community und profitierst täglich von tollen Benefits und exklusiven Wettbewerben!

Erfahre hier mehr!



Eine Krankheit oder ein Unfall kann Betroffene isolieren: Plötzlich sind sie sozial und beruflich am Rande der Gesellschaft. pexels.com

Eine neue Studie von Avenir Suisse plädiert deshalb für bessere berufliche Integration von **IV-Versicherten**.20min/
François Melillo

«Ich fühle mich alleine gelassen und weiss nicht, was ich tun soll», so Rita Kuster über die **IV-Glarus**.20min/François
Melillo

Über die Abklärungen zur beruflichen Reintegration spricht der Verkaufssachbearbeiter positiv.privat

Bei den Kantonen gebe es spürbare Unterschiede, bestätigt Martin Boltshauser, Leiter des Rechtsdiensts bei
Procap.Procap



Eine neue Studie von Avenir Suisse plädiert deshalb für bessere berufliche Integration von **IV-Versicherten**.20min/
François Melillo

Auch für den 37-jährigen Florian Fanger aus dem Kanton Obwalden begann nach seinem Schlaganfall eine ungewisse Zeit.20min/Matthias Spicher



«Ich fühle mich alleine gelassen und weiss nicht, was ich tun soll», so Rita Kuster über die **IV-Glarus**.20min/



François Melillo



Auch für den 37-jährigen Florian Fanger aus dem Kanton Obwalden begann nach seinem Schlaganfall eine ungewisse Zeit.20min/Matthias Spicher

Eine Krankheit oder ein Unfall kann Betroffene isolieren: Plötzlich sind sie sozial und beruflich am Rande der Gesellschaft. pexels.com



Über die Abklärungen zur beruflichen Reintegration spricht der Verkaufssachbearbeiter positiv.privat



Bei den Kantonen gebe es spürbare Unterschiede, bestätigt Martin Boltshauser, Leiter des Rechtsdiensts bei **Procap.Procap**